

Stellungnahmen der Öffentlichkeit und  
 Protokoll der öffentlichen Versammlung vom 11.12.2014  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
 zum Bebauungsplan 243/1. Änd. - Windpark Halde Nierchen –

**Liste der der Bürger- Einwendungen**

(Übersicht der eingegangen Schreiben mit Hinweisen / Bedenken)

Lfd. Nummer in der Abwägungstabelle	Bürger	Datum der Stellungnahmen
1	Beckmann, Bärbel	22.12.2014
2	Bisdorf, Gottfried	15.12.2014
3	Collet , Stephan	01.05.2015
4	Fourné, Wolfgang	12.12.2014
5	Dr. Keßler, H.W.	13.12.2014
6	Müller, Anne	13.12.2014
7	Dr. med. dent. Wüllenweber, Peter	10.12.2013
8	Dr. med. dent. Wüllenweber, Peter	Eingang 01.12.2014
9	Dr. med. dent. Wüllenweber, Peter	14.12.2014
10	Dr. med. dent. Wüllenweber, Peter	04.03.2015
11	Niederschrift der öffentlichen Versammlung	11.12.2014

>» Bärbel Beckmann <baerbel.beckmann@freenet.de> 12/22/2014 5:38 »>

Hallo Frau Trienekens,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit habe ich an den beiden Veranstaltungen in Langerwehe teilgenommen. Zu den in den Veranstaltungen angesprochenen Themen liegen bis heute, 22.12.2014, noch keine entsprechenden Gutachten bei der Stadt Eschweiler vor.

Die Themen waren und wurden aufgenommen:

- Artenschutz
- Schalleistung der neuen WEA
- Immissionswerte zu den Wohngebieten
- Schattengutachten
- Reflexion „Disco-Effekt“

Mit der Bitte um Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bärbel und Edgar Beckmann

Hüchelner Str. 194

52249 Eschweiler

>> "Gottfried Bisdorf" <gottfried.bisdorf@dn-connect.de> 12/15/2014 12:28 >>

An die  
Stadt Eschweiler und die Gemeinde Langerwehe  
Betr.: Repowering Windpark Halde Nierchen

Sehr geehrte Frau Trienekens, sehr geehrte Frau Schilling,

Ich möchte meine Anmerkungen für die geplanten Neuanlagen auf der Halde Nierchen hiermit einreichen.

Bei einem Repowering sollte es nicht zu mehr Belästigung bzw. Belastung der Bürger kommen.

Ich habe zwei Punkte Anzumerken und bitte um Berücksichtigung bei der Planung der NEU-Anlage.

Da mit einer erheblich größeren insbesondere höheren Anlage im Zuge der Repowering-Maßnahme zu rechnen ist bitte ich zu bedenken, dass diese Anlage auch zu wesentlich größeren Belastung der Anwohner in unmittelbaren Nachbarschaft sprich der Ortschaft Heistern und Hüheln führen wird. Hier meine ich die Angst vor dauernder Lärmbelästigung. Psychologen der Uni Halle-Wittenberg haben jetzt in einer Untersuchung erstmals genauer unter die Lupe genommen, in welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen Windräder als belästigend empfunden werden.

<<http://www.swr.de/swr2/wissen/bildergalerie/-/id=661224/vv=qallery/gp1=12024984/gp2=12025922/nid=661224/did=13831192/1Owlxmk/index.html>>

Anwohner klagen auch über den Lärm, den die Rotoren verursachen, vor allem nachts, wenn Verkehrslärm und andere Geräusche schwächer sind.

Wind herrscht eigentlich immer vor. Und diese Rotoren drehen sich mal schneller, mal weniger schnell. Und gerade wenn es keine weiteren Geräusche gibt, und das ist ja eher nachts der Fall, nachts ist es eben stiller, dann hört man das sehr wohl. Und das ist ein Geräusch, wie wenn ein Wäschetrockner ständig rumpelt, aber nie aufhört. Es ist noch anders als Flugzeuglärm: Wenn ein Flugzeug kommt, geht's vorbei, dies geht nicht vorbei, und bei geöffnetem Fenster zu schlafen, ist dann schlicht unmöglich.

Bei neueren Anlagen kann durch Verstellung der Rotorblätter in einen anderen Winkel eine Geräuschreduzierung erreicht werden. (allerdings zu Lasten des Wirkungsgrades) . Einen solchen Schonmodus wäre besonders Wünschenswert in der Nachtzeit von z.B. 21:00h - 06:00h . So würde eine Lärmbelastung in der Nacht minimiert. Dies sollte in der Planung berücksichtigt werden.

Meine zweite Anmerkung bzw. Angst ist bei einer wesentlich höheren Anlage der störende Schattenwurf besonders im Frühjahr und den Herbsttagen bei tiefstehender Sonne. Es werden mit Sicherheit einige Betroffene in unserem Ort sein die darunter zu leiden haben. Ich persönlich werde wohl dahingehend verschont bleiben. Aber ich finde man sollte mit den jetzt schon feststehenden Betroffenen reden.

Bitte senden Sie mir eine kurze Empfangsbestätigung per Mail zu.

mit freundlichem Gruß

Gottfried Bisdorf  
Privat: Waldstraße 54  
D - 52379 Langerwehe - Heistern

An  
Gemeinde  
Langerwehe und  
Stadt Eschweiler

01.05.2015

Repowering Windpark Halde Nierchen

Sehr geehrte Frau Schilling, sehr geehrte Frau Trienekens,

da ich in Heistern-Auf der Heide wohne und direkten Blick auf die vorhandenen Anlagen habe, möchte ich im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung meine Anregungen für die geplanten Neuanlagen auf der Halde Nierchen einreichen.

Die Gemeinde Langerwehe und Eschweiler haben sich für das Repowering ausgesprochen. Dazu wurde auch klar unterstrichen, "es darf bei den Neuanlagen zu keiner Verschlechterung im Vergleich zu den jetzigen Anlagen kommen".

Bei den neuen Anlagen ist eine deutlich höhere Gesamthöhe zu erwarten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Punkte festhalten und habe die Bitte, meine Anmerkungen bei der Planung zu berücksichtigen.

1. Bei dem Standort unmittelbar am Rande der Hochfläche ist die Haldenhöhe (gemessen vom Haldenfuß mit ca. 150m zur Hochfläche ca. 220m somit ca. 70m) zu berücksichtigen .

Diese 70m sollten in die Anlagengesamthöhe eingerechnet werden - es darf aufgrund des besonderen markantem Standortes nicht zu einer bedrückenden Wirkung kommen, gerade die Einwohner der Ortschaft Heistern sind davon betroffen, da der Ort auf dem gegenüberliegenden Bergrücken liegt.

2. Ich erwarte bei höheren Anlagen sogenannte "Blinklichter", diese sind zur Flugsicherung notwendig.

Die jetzigen Anlagen besitzen keine Blinklichter, fallen bei Dunkelheit also nicht auf.

Blinklichter haben eine sehr störende Wirkung auf das Umfeld - hier ist die Lage und Nähe zur Ortschaft Heistern zu berücksichtigen .

Es ist inzwischen technisch möglich sogenannte "ruhende Blinklichter" einzusetzen. diese werden erst aktiviert, wenn ein Flugobjekt sich den Windrädern nähert.

In der Regel wird ein solches System auch von der Luftfahrtbehörde genehmigt. Bitte die Verwendung dieses Systems vorschreiben, falls Blinklichter erforderlich werden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung in einer kurzen Antwort-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Collet

Auf der Heide 9

52379 Langerwehe/ Heistern

»> Wolfgang Fourné<[wolf.fourne@googlemail.com](mailto:wolf.fourne@googlemail.com)> 12/12/2014 12:55  
>»

Abs.

Wolfgang Fourné  
Hamicher Straße  
112  
52379 Langerwehe - Heistern

Sehr geehrte Frau Schilling, sehr geehrte Frau Trienekens,

im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung möchte ich meine Anregungen für die geplanten Neuanlagen auf der Halde Nierchen einreichen.

Die Gemeinde Langerwehe und Eschweiler haben sich für das Repowering ausgesprochen. Dazu wurde auch klar unterstrichen, „es darf bei den Neuanlagen zu keiner Verschlechterung im Vergleich zu den jetzigen Anlagen kommen“.

Bei den neuen Anlagen ist eine deutlich höhere Gesamthöhe zu erwarten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Punkte festhalten und habe die Bitte, meine Anmerkungen bei der Planung zu berücksichtigen.

1. Bei dem Standort unmittelbar am Rande der Hochfläche ist die Haldenhöhe (gemessen vom Haldenfuß mit ca. 150m zur Hochfläche ca. 220m somit ca. 70m) zu berücksichtigen.  
Diese 70m sollten in die Anlagengesamthöhe eingerechnet werden - es darf aufgrund des besonderen markantem Standortes nicht zu einer bedrückenden Wirkung kommen, gerade die Einwohner der Ortschaft Heistern sind davon betroffen, da der Ort auf dem gegenüberliegenden Bergrücken liegt.
2. Ich erwarte bei höheren Anlagen sogenannte „Blinklichter“, diese sind zur Flugsicherung notwendig.

Die jetzigen Anlagen besitzen keine Blinklichter, fallen bei Dunkelheit also nicht auf. Blinklichter haben eine sehr störenden Wirkung auf das Umfeld - hier ist die Lage und Nähe zur Ortschaft Heistern zu berücksichtigen.

Es ist inzwischen technisch möglich, sogenannte „ruhende Blinklichter“ einzusetzen, diese werden erst aktiviert, wenn ein Flugobjekt sich den Windrädern nähert. In der Regel wird ein solches System auch von der Luftfahrtbehörde genehmigt.

Bitte die Verwendung dieses Systems vorschreiben, falls Blinklichter erforderlich werden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung in einer kurzen Antwort-Mail.

Vielen Dank und Grüße;

Wolfgang Fourné

**Von:-** <hw.kessler@dn-connect.de>  
**An:** "d.schilling@langerwehe.de" <d.schilling@langerwehe.de> , "lisa.trieneken ..."  
**Datum:** 12/13/2014 9:24  
**Betreff :** Repowering Halde Nierchen

Sehr geehrte Frau Schillings, sehr geehrte Frau Trienekens,

als unmittelbar betroffener Anwohner möchte ich betonen, dass es durch die geplante Repoweringmaßnahme zu keiner Verschlechterung der derzeitigen Licht- und Akustikemissionen für die Bürger kommen darf.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, auf die neueste Technik sowohl bei der Anlagenauswahl als auch bei der optischen Signaltechnik für die Flugsicherung zu bestehen. Dies bedeutet:

Verzicht auf eine Dauerbefeuerung bei Nacht zugunsten einer radargesteuerten Annäherungsbefeuerung

Ausschließlicher Einsatz von getriebelosen Windkraftanlagen, da deren Frequenzbestandteile die störenden Getriebefrequenzen (hier überwiegend Zahneingriffsfrequenzen über den gesamten für den Menschen hörbaren Frequenzbereich von ca. 10 Hz bis 25 kHz) nicht enthalten und somit psychoakustisch nachweislich deutlich geringere Störeinflüsse auf den Menschen aufweisen.

Bei der Auslegung der Repoweringmaßnahme ist die Gesamthöhe bestehend aus Anlagenhöhe und Umgebungshöhe im Vergleich zu den deutlich tieferliegenden Emissionspunkten bzw. Wohngebäuden in Gänze zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist beim Lärmkontingent nach TA Lärm ein Sicherheitsabzug von 6dB zu berücksichtigen, da bereits Immissionsquellen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind (Kühl- und Lüftungsanlagen im 24h-Dauerbetrieb des auf der Halde Nierchen ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes).

Zusätzlich beantrage ich in dem Verfahren einen weiteren Lärmmesspunkt in Heistern in unmittelbarer Nähe nördlich des Hauses "Heistern, Auf der Heide 27" einzurichten, um meßtechnisch sicherzustellen, dass alle Lärmemissionen auch in der Ortschaft Heistern dauerhaft im gesetzlich vorgeschriebenen Bereich liegen.

Ich bitte diese Anregungen aufzunehmen und verbindlich im anstehenden Planverfahren festzulegen bzw. vorzuschreiben. Um Eingangsbestätigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H.-W. Keßler  
Auf der Heide 25  
52379 Langerwehe

»> Anne Mueller <anne.mueller@ymail.com> 12/13/2014 5:15 »>

Anne Müller,  
Weisweilerstr.39a,  
52379 Langerwehe

Sehr geehrte Frau Schillings, sehr geehrte Frau Trienekens,  
Langerwehe und Eschweiler haben sich für ein Repowering der Halde Nierchen ausgesprochen. Als betroffene Anwohnerin möchte ich mich insbesondere auf Ihre Aussage verlassen " dabei darf es zu keiner Verschlechterung im Vergleich zu den jetzigen Anlagen kommen!"  
Dazu folgende Anregungen :

1. da die neuen Anlagen 100 m deutlich übersteigen werden und somit eine Tages-und  
Nacht Kennzeichnung vorgeschrieben ist, sollte eine farbliche Kennzeichnung der Rotorblattspitzen,  
des Maschinenhauses und des Turms vorgeschrieben werden, statt der weißen Blinklichter auf der  
Gondel bzgl. der Tageskennzeichnung
2. die mit Sicherheit störende Veränderung bei Nacht durch vorgeschriebene rot blinkende Feuer  
stellt an sich schon eine Verschlechterung dar.  
Falls dies nicht verhindert werden kann, muss es auch hier um eine möglichst hohe Reduzierung der  
Lichtemissionen gehen durch
  - a. Reduktion der Nennlichtstärke der Befeuerung auf ein Minimum
  - b. Abschirmung der Befeuerung nach unten
  - c. Blockbefeuerung, d.h. nur eine Kennzeichnung der äußeren Anlagen
  - d. bedarfsgesteuerte Nacht Kennzeichnung, d.h. die Befeuerung wird nur aktiv bei Annäherung eines  
Luftfahrzeuges ( neueste Technik )
3. auch bitte ich zu beachten, dass die Höhe der Halde Nierchen mit ca. 70 Metern bei der  
Gesamthöhe der Anlagen mit eingerechnet wird.

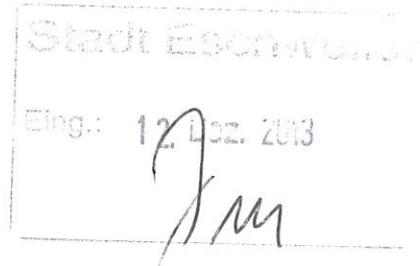
Da keiner der Anlagenbauer freiwillig neue teure Technik einbauen wird aus Sorge um seine (doch riesige) Gewinnspanne, bitte ich darum diesbezüglich keine Kompromisse zuzulassen. Alles andere wäre eine auch von Ihnen wohl nicht erwünschte Verschlechterung, dementsprechend wäre ein Repowering abzulehnen.

Mit der Bitte um Eingangsbestätigung ,

mit freundlichen Grüßen  
Anne Müller

Dr. Peter Wüllenweber  
 Gut Merberich  
 52379 Langerwehe

An den Herrn Bürgermeister der  
 Stadt Eschweiler  
 Johannes – Rau - Platz 1  
 52249 Eschweiler



1. Eingangsprot.   
 2. III / 6A

10.12.2013

### Repowering ,Windpark Halde Nierchen,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im geplanten Repowering, des Windparks der Halde Nierchen in Weisweiler wird „Gut Merberich“, das auf dem Gebiet der Gemeinde Langerwehe liegt, stark beeinträchtigt.

Das im beiliegenden Plan, auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler liegende, mit Nr. 4 bezeichnete Windkraftrad, ist nur 400 m entfernt von dem denkmalgeschützten „Gut Merberich“, vorgesehen.

Hier schreibt der Denkmalschutz eine Entfernung von 1000m vor.

Auf Gut Merberich sind 15 Wohnungen, die zum Teil direkt von dem genannten Windkraftrad durch Schattenwurf und nächtliche Hindernisbefeuerng beeinträchtigt werden.

Es ist für mich unverständlich, dass dieses Windkraftrad nicht auf der Seite der Windkrafträder 1 bis 3 errichtet werden soll, die für die Bevölkerung, die geringsten Belästigungen darstellen.

Ein Erhalt des Windkraftrades Nr. 3, weil es als Funkleitmast dient, ist nicht erforderlich. Das derzeitige vorhandene Windkraftrad kann gekürzt werden und in der notwendigen Höhe für den Funk genutzt werden.

Auf Grund der Gegebenheiten wäre es sinnvoll, das mit Nr. 4 bezeichnete Windkraftrad in die Reihe 1 bis 3 einzugliedern.

Ich bitte Sie, mich entsprechend zu informieren und an weiteren Informationen teilhaben zu lassen.

Für Ihre Bemühungen danke ich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen.

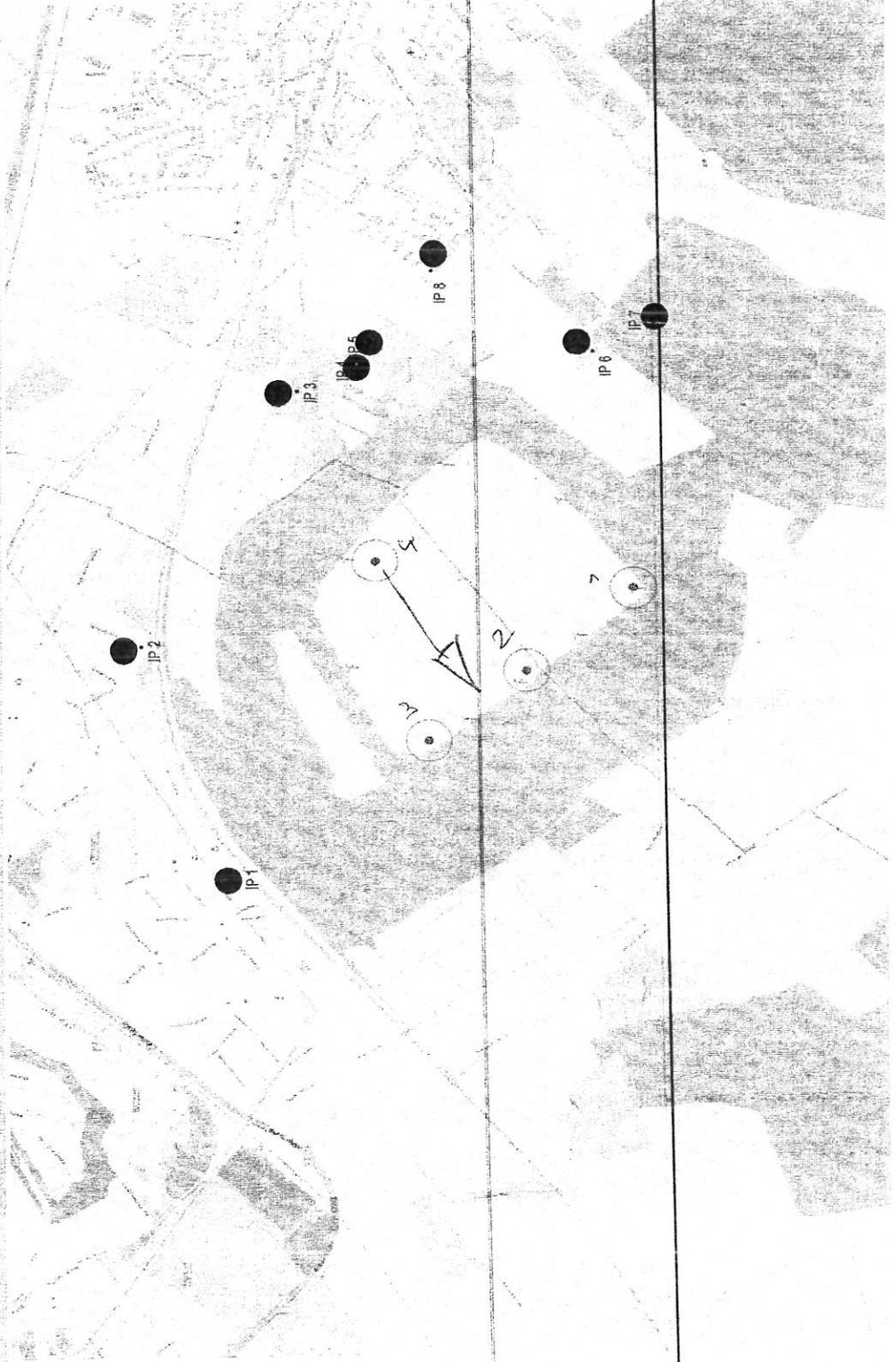
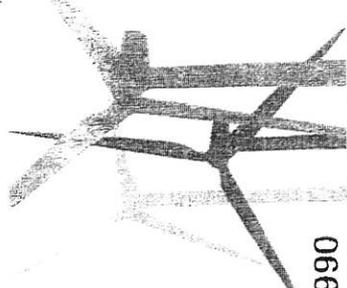
*Peter Wüllenweber*

# Repowering

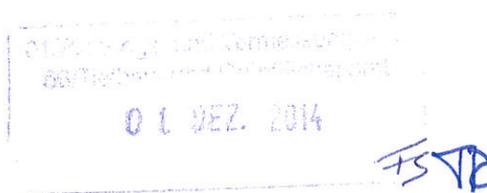
## Geplantes neues Parkkonzept

EnergieKontor

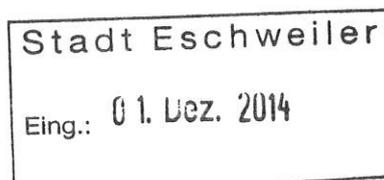
seit 1990



Dr. Peter Wüllenweber  
 Gut Merberich  
 52379 Langerwehe



Stadt Eschweiler  
 Abt. Planung und Entwicklung  
 z. Hd. Frau Trienekens  
 Johannes – Rau - Platz 1  
 52249 Eschweiler



24.12.2014

**Repowering ,Windpark Halde Nierchen,**

Sehr geehrte Frau Trienekens,

für Ihr Schreiben vom 21.11.2014 bedanke ich mich recht herzlich.

Leider vermisste ich entsprechend Ihrem Schreiben vom 20.12.2013 eine Mitteilung darüber, wie meine Anregungen vom 10.12.2013 in der Änderung des Bebauungsplan 243 berücksichtigt werden.

Darüber sollte ich, laut Ihrem Schreiben, unaufgefordert informiert werden.

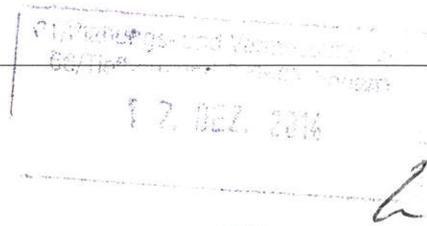
Da in der Bauausschusssitzung der Stadt Eschweiler vom 01.10.2014, das Thema "Windpark Halde Nierchen" offensichtlich intensiv besprochen wurde, bitte ich Sie, mich über das Ergebnis, bezüglich meines Vorschlages, **vor** dem 11.12.2014 zu informieren.

Des weiteren sollte am 11.12.2014 bei der Bürgerversammlung in Langerwehe, bei der Vorstellung des Projekts, zu erkennen sein, dass mein Vorschlag von 10.12.2013 in der Planung berücksichtigt wurde.

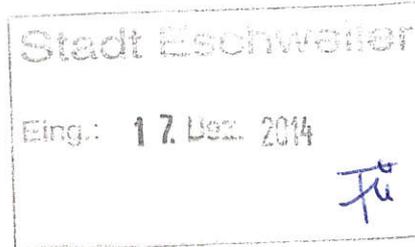
Mit freundlichen Grüßen

*P. Wüllenweber*

GUT MERBERICH · 52379 Langerwehe  
Tel. 02423/408161 · Fax 02423/408160



Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Entwicklung  
z. Hd. Frau Trienekens  
Johannes - Rau - Platz 1  
52249 Eschweiler



TR 18.12.

14.12.2014

**Repowering „Windpark Halde Nierchen“**

Sehr geehrte Frau Trienekens,

für Ihr Schreiben vom 05.12.2014 bedanke ich mich recht herzlich.

Im vorgenannten Schreiben gaben Sie mir Hinweise auf das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes 243.

Desweiteren wurde die erste Bürgerversammlung am 11.12.2014 über das Repowering, Halde Nierchen, in Langerwehe von mir besucht.

Nach Aussagen des Vortragenden werden die bei der Bürgerversammlung am 11.12. 2014 geäußerten Anregungen und Vorschläge notiert und aufgenommen, so dass Bedenken der Anlieger in einem frühen Stadium der Bauleitplanung auf private und sonstige Betroffenheiten aufmerksam machen. Die Anregungen und Vorschläge sollen Einfluss auf die konkrete Planung nehmen.

Um so erstaunter war für mich die Nachricht, bei der Besprechung der ausgelegten Bebauungsplanänderung 243, mit der Abteilung für Planung und Entwicklung, am 09.12.2014, im Rathaus Eschweiler, dass der Verlegung des Windkraftrades im Norden zu den 3 Windkrafträdern im Südwesten, nicht zugestimmt wird.

Bei einer entsprechenden statischen Berechnung, die laut Planungsablauf erst nach dem 11.12.2014 angefertigt wird, wäre eine Planungsänderung auf jeden Fall möglich.

Hiermit trage ich noch einmal meine Bedenken gegen das geplante Windkraftrad vor.

Auf das denkmalgeschützte Gut Merberich übt das nördlich geplante Windkrafrad eine optisch **stark bedrängende Wirkung** aus.

Die Lichtemissionen der Signalbefeuernng in der Nacht, werden durch die Drehung der Rotorblätter zum Blinklicht, und somit für die Bewohner unerträglich.

Der Schattenwurf wurde derzeit mit 40 Minuten je Tag gemessen.  
Die Jahresgesamtsumme von 8 Stunden Schattenwurf wird weit überschritten!

All diese negativen Punkte schrecken heutige und zukünftige Mieter ab und belasten erheblich das Wohnen und Leben auf Gut Merberich.

Durch das Abwandern der Mieter wird der Unterhalt der historischen Anlage nicht mehr gewährleistet sein.

Ich frage Sie, ob man es vertreten kann, dass ein einzelnes Windkrafrad einen so großen kulturhistorischen Schaden anrichten darf ?

Abschließend möchte ich betonen, dass ich zur Verhinderung des nahegelegenen Windrades alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen werde.

Mit freundlichen Grüßen

*iv. H. L. Gillewiel*



GUT MERBERICH · 52379 Langerwehe  
Tel. 02423/408161 · Fax 02423/408160

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Entwicklung  
z. Hd. Frau Trienekens  
Johannes - Rau - Platz 1  
52249 Eschweiler

FS  
V

Einschreiben

04.03.2015

**Repowering „Windpark Halde Nierchen“**

Sehr geehrte Frau Trienekens,

es ist jetzt etwa  $\frac{1}{4}$  Jahr her, dass ich Ihnen im Schreiben vom 14.12.2014 zum wiederholten Male meine Bedenken zum Repowering entsprechend Bebauungsplan 243, mitteilte.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob meine Bedenken und Änderungsvorschläge in den Antrag zur Bebauungsplanänderung der Halde Nierchen, aufgenommen wurden.

Zum Anderen bitte ich darum mir mitzuteilen, wann die zweite Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 243, im Stadtplanungsamt, beginnt.

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Wullenweber*

### Niederschrift

über die gemeinsame Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 18 „Repowering Halde Nierchen“ (Gemeinde Langerwehe) sowie zum Bebauungsplan Nr. 243, 1. Änderung (Stadt Eschweiler)

Donnerstag, 11.12.2014

Ort: Foyer der Kulturhalle Langerwehe

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

#### Anwesende:

- Zuhörer siehe Teilnehmerliste
- Gemeinde Langerwehe (Herr BM Göbbels, Frau Schilling)
- Stadt Eschweiler (Herr Gödde, Herr Schopp, Frau Trienekens)
- Planungsbüro HJP Aachen (Herr Prof. Jahnen, Frau Pörsel)

Bürgermeister Göbbels begrüßt die Anwesenden und erläutert den Anlass für die heutige Öffentlichkeitsbeteiligung. Herr Gödde, Beigeordneter der Stadt Eschweiler, schließt sich den Worten von Herrn Göbbels an. Beide betonen die hohe Relevanz dieser Veranstaltung und, dass die Gemeinde Langerwehe bzw. die Stadt Eschweiler stets darum bemüht seien, die Bürger aktiv an Planungsabsichten – und das frühzeitig – mit einzubeziehen.

Die Ausschüsse der beiden Kommunen haben mit den Beschlüssen zu den Bebauungsplanänderungen dokumentiert, dass sie den Anlass wahrgenommen haben. Die Beschlüsse sind allerdings ergebnisoffen gefasst. Das Ziel war zwar das Repowering des Windparks auf der Halde Nierchen, aber nur unter der Voraussetzung, dass sich die Situation für die Bürger nicht verschlechtert.

Herr Prof. Jahnen vom Planungsbüro HJP/Planer aus Aachen erläutert zunächst anhand einer Powerpoint Präsentation das Planungsrecht sowie die Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch. Anschließend erklärt Herr Prof. Jahnen die Bestandssituation sowie die Situation, die sich nach einem Repowering auf der Halde Nierchen für die Stadt Eschweiler und die Gemeinde Langerwehe ergeben würde.

Er erläutert, dass bereits eine Artenschutzprüfung vorliegt und dass noch weitere Gutachten wie z. B. eine schalltechnische Untersuchung und ein Verschattungsgutachten erstellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang erläutert er, dass nach Vorliegen aller Gutachten eine zusätzliche Bürgerinformation vor der öffentlichen Auslegung erfolgen wird.

Im Anschluss an den Vortrag werden unterschiedliche Fragen gestellt bzw. Anregungen und Bedenken vorgetragen:

(Diejenigen Anwesenden, die sich mit Namen und Anschrift gemeldet haben, sind auch als solche aufgeführt. Alle weiteren Vortragenden sind als „Zuhörer“ aufgeführt).

Herr Houben, Auf der Heide 27, erkundigt sich nach den Messpunkten für die Festlegung des Schall- und –Schattenwerte.

Im Hücheln sind z. T. ehemalige Bauernhöfe und Handwerksbetriebe vorhanden, die heute nur noch zum Wohnen, also als Reines Wohngebiet, genutzt werden.

Herr Fourné, Hamicher Str. 112, fragt nach, ob die neuen Windkraftanlagen mit sog. „Blicklichtern“ als Befehrerung versehen werden sollen und regt an, hierfür „runde“ Blicklichter zu benutzen.

Herr Frischmuth, Karl-Arnold-Str. 27, gibt zu bedenken, dass bei Festlegung der Messpunkte für den Schall die Grenzwerte eines reinen Wohngebietes und nicht eines allgemeinen Wohngebietes angenommen werden sollen. Er fordert, dass in der geplanten Bebauungsplanänderung der Grenzwert von 35 dB für ein reines Wohngebiet festgeschrieben werden soll.

Herr Frischmuth bittet weiterhin um Prüfung, ob der bisherige Bebauungsplan Halde Nierchen mit den darin enthaltenen Festsetzungen nicht beibehalten werden kann.

Im Hinblick auf die Planung fordert er, dass der derzeitige Stand mit der Neuplanung verglichen werden kann und dass die Lärmbelastung betrachtet wird.

Mehrere Zuhörer u. a. vom Nikolausberg befürchten durch die höheren Anlagen einen erhöhten Schattenwurf und den damit verbunden sog. „Disko-Effekt“. Außerdem wird durch die dann notwendige Befeuerung eine zusätzliche Belästigung befürchtet. Zudem wird nachgefragt, ob die alten Windkraftanlagen Bestandsschutz genießen.

Weiterhin wird moniert, dass für Eschweiler und Langerwehe andere Abstandsflächen zur Wohngebäuden oder Baudenkmalern zu Grunde gelegt werden.

Herr Wüllenweber, Gut Merberich, bittet um Einhaltung der nötigen Abstandsflächen zu Baudenkmal Gut Merberich. Die WEA im Osten wird hierfür als sehr kritisch gesehen und nachgefragt, ob der Standort verschoben werden kann.

Verschiedene Zuhörer teilen mit, dass die Form der Bekanntmachung dieser Veranstaltung nicht bürgerfreundlich sei und dass man den Eindruck habe, die Verwaltung würde diese Art der Beteiligungsform absichtlich wählen.

Im Anschluss wird nochmal daraufhin hingewiesen, dass Anregungen und Bedenken zu der vorgestellten Planung auch noch nach der Veranstaltung schriftlich vorgebracht werden können. Egal, an welche Kommune der Bürger schreibt, alle Stellungnahmen werden in beiden Verfahren berücksichtigt.

Erst wenn alle Anregungen geprüft worden sind und alle notwendigen Gutachten vorliegen kann der nächste Verfahrensschritt, die Offenlage, folgen. Hierzu findet dann, wie bereits vorab erwähnt, noch eine zusätzliche Bürgerinformation statt, in der, auch die dann vorliegenden Gutachten erläutert werden.

Es wird angeregt, den geänderten Bebauungsplanentwurf, die Powerpoint-Präsentation von Herrn Prof. Jahnen und die Powerpoint-Präsentation von Energiekontor aus dem Sommer 2013 ins Internet zu stellen.

Außerdem wird angeregt, die nächste Beteiligung über z. B. Hauswurfsendungen noch breiter als heute publik zu machen.

Langerwehe, den 24.03.2015

Aufgestellt:

Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
(Daniela Schilling)

Gesehen:

Der Bürgermeister

  
(Göbbels)